

**SPÖ wieder umgefallen**

# **Bundesregierung beschliesst extreme Verschärfung des § 209-Ersatzes**

**Rechtskomitee LAMBDA: „Erschreckende Gleichgültigkeit“**

**Entsetzt zeigt sich das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, über den jüngsten Umfaller der SPÖ. Mit dem heute im Ministerrat beschlossenen Gewaltschutzpaket wird der heftig umstrittene Ersatzparagraph für das anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 extrem verschärft.**

Nach der Aufhebung der Sondermindestaltersgrenze für schwule Beziehungen (18 gegenüber 14 für Lesben und Heterosexuelle), des § 209 Strafgesetzbuch, hat die damalige schwarz-blaue Koalition gegen den erheblichen Widerstand von Expertenseite, der Jugendorganisationen und des größten Teils der Öffentlichkeit, eine Ersatzbestimmung (§ 207b Strafgesetzbuch) eingeführt, die zwar geschlechtsneutral formuliert ist, aber in der Praxis unverhältnismässig oft gegen Beziehungen zwischen Männern angewendet wird. Immer wieder werden auch einverständliche Kontakte verfolgt. Das Europäische Parlament hat Österreich zur diskriminierungsfreien Vollziehung des § 207b aufgefordert.

## **Sexualstraftäterdatei, lebenslange Berufsverbote, 19 Jahre Verjährungsfrist**

SPÖ und Grüne haben die Einführung des § 209-Gesetzes heftig kritisiert und schriftlich die Abschaffung desselben versprochen. Noch im März des vergangenen Jahres hat sich die SP-Justizministerin Maria Berger mit einer Delegation des RKL einig darin gezeigt, dass § 207b zu streichen ist ([http://www.rklambda.at/dokumente/news\\_2007/News-de-berger\\_PA-070312.pdf](http://www.rklambda.at/dokumente/news_2007/News-de-berger_PA-070312.pdf)).

Heute beschliesst die SPÖ gemeinsam mit der ÖVP eine extreme Verschärfung des § 209-Ersatzes. Nach dem 2. Gewaltschutzgesetz werden Verurteilte nach § 207b künftig in einer SexualstraftäterInnendatei registriert und nach Haftentlassung einer besonderen rigiden gerichtlichen Aufsicht unterstellt. Probezeiten sowie die Tilgungsfristen von Verurteilungen werden erheblich verlängert. Berufsverbote können auf bis zu Lebenszeit ausgesprochen werden. Die Verjährungsfrist für Übertretungen des § 207b wird von (je nach Alter des/der PartnerIn) 5-9 Jahre auf 15-19 Jahre angehoben. Sämtliche Massnahmen gegen sexuelle GewalttäterInnen werden unterschiedslos auch auf Verurteilte nach dem § 209-Ersatz angewendet.

## **17jährige „Kinder“?**

Bereits in der Beantwortung der an SP-Spitzenkandidaten Faymann im Zuge der aktuellen Wahlumfrage von RKL und Gayboy.at gerichteten Fragen deutete sich der Umfaller der SPÖ an. Die Frage, was die SPÖ gegen die diskriminierende Vollziehung unternehmen wird und ob sie für eine Aufhebung des § 207b stimmen werde, wird nicht beantwortet und statt dessen betont, dass „jedenfalls der Schutz der Kinder im Vordergrund zu stehen“ habe (<http://www.gayboy.at/news/13556>). Eine Irreführungstaktik, die bislang vor allem von der ÖVP verwendet wurde. Bei § 207b geht es nicht um Kinder (!) sondern um Jugendliche (über 14 Jahren).

„Es ist schon enttäuschend, dass die SPÖ nach dem Wiedereintritt in die Regierung entgegen ihrer Versprechungen keinen Finger für die Beseitigung des § 209-Ersatzes gerührt hat“, sagt der Präsident des RKL, der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, „Dass sie jetzt auch noch eine extreme Verschärfung vornimmt, schlägt dem Fass den Boden aus“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, Präs. NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältling NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler, Entertainer Günter Tolar u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at), [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at)

17.09.2008